Nationalrat

03.3429

Motion der Spezialkommission des Nationalrates (03.047) (Minderheit Genner) vom 22. August 2003

Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung

Wortlaut der Motion vom 25. August 2003

Der Bundesrat erhöht im Rahmen seiner Kompetenz (gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung) den Steuertarif für Zigaretten am 01. Oktober 2004 und am 01. Juli 2005 um je 40 Rappen.

Mitunterzeichnende

Fässler, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Strahm, Weigelt (8)

Ohne Begründung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat dem Parlament bei der Beratung der am 21. März 2003 angenommenen Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung (02.020) seine zwar auch kritisierte, aber letztlich doch erfolgreiche Tabaksteuerpolitik dargelegt.

Der Bundesrat hat seit je her einen Kompromiss zwischen fiskalischer Ergiebigkeit und gesundheitspolitischer Wirksamkeit gesucht. Dieser Kompromiss ist gut gelungen. Auf der einen Seite sind die Verkäufe stetig gesunken. Auf der andern Seite sind die Einnahmen stetig gestiegen.

Eine Preisanhebung von heute Fr. 5.20 auf Fr. 6.-- je Päckli ergäbe eine Tabaksteuerbelastung von 58,08 Prozent des Detailverkaufspreises (DVP). Ziel des Bundesrates gemäss Nationalem Programm zur Tabakprävention 2001-2005 ist indessen nicht, das EU-Mindestniveau von 57 Prozent zu überschreiten, sondern die schweizerische Tabaksteuerbelastung dem EU-Mindestniveau anzunähern.

Mit den zwei geforderten Steuerschritten hätte der Bundesrat im Übrigen seine am 21. März 2003 erhaltene Steuererhöhungskompetenz von 80 Prozent bereits um knapp 50 Prozent (genau 49,08 Prozent) ausgenutzt.

Die Verkäufe gingen bei solch massiven Steuererhöhungen zwar zurück, der Konsum liesse sich jedoch nur begrenzt reduzieren (Wechsel zu Substitutionsfabrikaten, Aufkommen von Schwarzmärkten und Schmuggel, Einkauf im Ausland).

Der Vergleich der DVP zwischen der Schweiz und den Nachbarländern (s. Beilage) zeigt die aktuelle Situation.

Deutschland und Frankreich beabsichtigen, ihre Steuern auf Zigaretten etappiert zu erhöhen. In Italien und Österreich dagegen stehen zur Zeit keine Steueraufschläge an.

Eine Preiserhöhung im verlangten Ausmass brächte die Grenz- und Touristenverkäufe gegenüber Italien und Österreich völlig zum Erliegen. Die Preisdifferenz betrüge rund 90 Rappen je Päckli. Das Aufkommen von Schwarzmärkten und Schmuggel würde zum ernsthaften Risiko.

Allerdings werden auch die Entwicklungen in den beiden andern Nachbarländern – wie dies das EFD seit je her tut – genauestens verfolgt und mögliche Steuerschritte geprüft.

Der Bundesrat beabsichtigt, seine bisherige Steuerpolitik der moderaten Schritte – im Einklang mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Preisentwicklung in den Nachbarländern – fortzuführen. Er wird aufgrund der Preissituation in den Nachbarländern zu gegebener Zeit über weitere Steuererhöhungen entscheiden.

Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Sektion Tabak- und Bierbesteuerung / 10.09.2003

Detailverkaufspreis (je 20 Stück) der Marke MARLBORO LIGHTS

		Landes- währung	Preise in CHF
Schweiz	CHF	5.20	5.20
Deutschland	Euro	3.37	5.20
Oesterreich	Enro	3.30	5.10
Frankreich	Euro	3.90	6.02
Italien	Euro	3.30	5.10

Wechselkurse Devise/Verkauf per 3.9.2003 (1,5440)